

## **Hinweise zum Verwendungsnachweis**

### **Was muss nachgewiesen werden?**

- Einhaltung des Verwendungszwecks
- wirtschaftliche Mittelverwendung
- Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens

### **Was wird kontrolliert?**

- Erfüllung des Verwendungszwecks
- zweckentsprechende und wirtschaftliche Mittelverwendung
- Einhaltung der Förderbedingungen
- Erreichung des Förderziels

### **Woraus besteht der Verwendungsnachweis?**

- zahlenmäßiger Nachweis
- Sachbericht

Basis: Förderrichtlinie, Punkt 7.

### **Was ist beizufügen?**

- prüfbare Abrechnungen und Nachweise
- Kopien der Originalbelege

Basis: Förderrichtlinie, Punkt 7.

Die Abrechnung muss spätestens 4 Wochen nach Realisierung der geförderten Maßnahme vorgelegt werden.

Beratung und Auskünfte erteilt:

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt  
Fachbereich Bürgerdienste, Bereich Kultur/Sport

Tel.: 03364 / 566-240

Die Vordrucke für den Verwendungsnachweis sind auf der Homepage der Stadt abrufbar.  
Bitte verwenden Sie diese Vordrucke und füllen Sie diese vollständig aus.